

# Bekanntmachung


Der Marktgemeinderat Ruhstorf a.d.Rott hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 19 (Sondergebiet PV-Anlage Eholfing) beschlossen.

Bei der Änderung des Flächennutzungsplanes ist lt. Baugesetzbuch (§ 3 Abs. 1 BauGB) die Anhörung der Öffentlichkeit erforderlich.

Die Planunterlagen zur Änderung des Flächennutzungsplanes liegen zur öffentlichen Einsichtnahme vom Montag, 02.09.2019 bis einschließlich Dienstag, 01.10.2019 während der üblichen Dienststunden Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr in der Bauabteilung der Gemeinde auf.

Während dieser Zeit können Anregungen vorgebracht werden. Diese sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde abzugeben.

Ruhstorf a. d. Rott, den 28.08.2019

  
Lindmeier  
Zweiter Bürgermeister

Aushang: 29.08.2019  
Abnahme: 02.10.2019

